

Focus Versorgungswirtschaft Februar 2021

Entscheidung zu Xgen Gas

- BGH, Beschluss vom 26.01.2021 - EnVR 101/19 -

Mit Beschluss vom 26.01.2021 - EnVR 101/19 hat der Bundesgerichtshof (BGH) den von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Gasnetzbetreiber festgelegten sog. Produktivitätsfaktor („Xgen“) bestätigt. In der Vorinstanz hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) den Beschwerden der Netzbetreiber stattgegeben und umfassende Kritik am Vorgehen der BNetzA geäußert.

Für die ersten beiden Regulierungsperioden wurde per Verordnung ein Faktor von 1,5 beziehungsweise 1,25 angesetzt. Für die dritte Regulierungsperiode musste die BNetzA erstmals einen Wert "nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen" berechnen. In einem ersten Festlegungsentwurf hatte sie einen Wert für den Xgen Gas von 0,88 Prozent ermittelt. Sie musste sich aber später aufgrund von Rechenfehlern korrigieren und senkte den Wert auf 0,49 Prozent.

Laut BGH hat die BNetzA innerhalb ihres Ermessensspielraums entschieden. Die betroffenen Netzbetreiber prüfen nun, ob Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung eingelegt wird.